

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketkauf über die FAIRTIQ App

(Stand 02/2022)

## 1. Geltungsbereich, Vertragspartner und Abtretungsanzeige

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von elektronischen Tickets (nachfolgend OnlineTicket genannt) über die FAIRTIQ App der INGmobil GmbH in der Region Ingelheim und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RNN.
- 1.2. Die Vertragspartner für den Erwerb des OnlineTickets über die FAIRTIQ App sind der Kunde und die INGmobil GmbH. Bei den Kunden handelt es sich um Verbraucher gemäß § 13 BGB.
- 1.3. Die INGmobil GmbH nutzt zur Abwicklung des Ticketerwerbs durch den Kunden die digitale Vertriebsplattform der FAIRTIQ AG, Aarberggasse 29, 3011 Bern (Schweiz), in der Folge "FAIRTIQ" genannt. Hierfür werden die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung an FAIRTIQ übermittelt. Für die Nutzung der FAIRTIQ App und ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von FAIRTIQ (unter <https://fairtiq.com/de-de/politik/agb> kostenlos abrufbar).
- 1.4. Soweit es in diesen AGB an einer ausdrücklichen Regelung fehlt oder einzelne Bestimmungen widersprüchlich sind, gelten nachrangig die Tarifbestimmungen RNN, die Beförderungsbedingungen RNN (beides unter [https://www.rnn.info/fileadmin/downloads/Tarifmedien\\_2022/RNN-Tarifbestimmungen\\_2022.pdf](https://www.rnn.info/fileadmin/downloads/Tarifmedien_2022/RNN-Tarifbestimmungen_2022.pdf) kostenlos abrufbar) und die AGB von FAIRTIQ sowie die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in der genannten Reihenfolge.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Der Kunde kann ein OnlineTicket für sich oder einen Mitreisenden nur nach vorheriger Registrierung (gemäß der AGB von FAIRTIQ) in der FAIRTIQ App erwerben. Insbesondere muss der Kunde die Voraussetzungen für den Kauf elektronischer Fahrkarten gemäß Kapitel 3 C. der AGB von FAIRTIQ erfüllen.
- 2.2. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot für den Erwerb eines OnlineTickets ab, indem er in der FAIRTIQ App am Ende des Bestellvorgangs den „Check-in“-Button betätigt ("kostenpflichtig ziehen"). Dadurch ergibt sich für die INGmobil GmbH jedoch keine Verpflichtung zum Abschluss des Vertrages über den Erwerb des OnlineTickets.
- 2.3. Eingabefehler kann der Kunde noch bis zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots berichtigen.
- 2.4. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Anzeige des OnlineTickets in der FAIRTIQ App als Vertragsbestätigung der INGmobil GmbH.
- 2.5. Nach Abschluss der Fahrt wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Kaufbestätigung und einem Link auf die AGB's und Datenschutzbestimmungen) dem Kunden durch FAIRTIQ auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt. Davon abgesehen wird dem Kunden der Vertragstext nicht zugänglich gemacht. Der Vertragstext wird von FAIRTIQ unter Wahrung der gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert.
- 2.6. Der Vertragsschluss kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache erfolgen.

## 3. Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

- 3.1. Dem Kunden stehen weder ein Widerrufs- noch ein Rückgaberecht für erworbene OnlineTickets zu. Die gesetzliche Grundlage dafür ergibt sich aus § 312 g Abs. 2, Nr. 9 BGB. Nach dieser Vorschrift steht dem Kunden das Widerrufsrecht nicht zu, bei Verträgen für eine Dienstleistung, die für die Erbringung der Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen.

3.2. Gemäß den Tarifbestimmungen des RNN

[https://www.rnn.info/fileadmin/downloads/Tarifmedien\\_2022/RNN-](https://www.rnn.info/fileadmin/downloads/Tarifmedien_2022/RNN-Tarifbestimmungen_2022.pdf)

[Tarifbestimmungen\\_2022.pdf](https://www.rnn.info/fileadmin/downloads/Tarifmedien_2022/RNN-Tarifbestimmungen_2022.pdf) sind Rückgabe, Umtausch und Erstattung von Online-Tickets ausgeschlossen.

#### **4. Ticketerwerb, Entgelt und Nutzung**

- 4.1. Der Kunde muss für die Nutzung des OnlineTickets die dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Wird das OnlineTicket erst im Verkehrsmittel erworben, gilt die jeweilige Fahrt als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) zu entrichten ist. Die Höhe des EBE-Betrages ergibt sich aus den Beförderungsbedingungen RNN (§9 Erhöhtes Beförderungsentgelt).
- 4.2. Die beim Erwerb des OnlineTickets entstehenden Übertragungskosten des Internetproviders oder Mobilfunkanbieters trägt der Kunde.
- 4.3. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag bei FAIRTIQ maßgeblich. Das Ticket gilt zum sofortigen Fahrtantritt. Es können keine OnlineTickets im Voraus für einen späteren Zeitpunkt gekauft werden.
- 4.4. Das OnlineTicket ist personenbezogen und nur in Verbindung mit einem Kontrollmedium zur Identifikation (z.B.: Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) gültig.
- 4.5. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus dem Vertrag und ist für den Kunden vor Abgabe seines Angebotes auf einer Übersichtsseite zu sehen; es gelten die gültige Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RNN (Preistafel Seite 26).
- 4.6. Die Zahlung des Entgelts und der ggf. angefallenen Gebühren hat bei Bezahlung per SEPA-Lastschriftverfahren an Klarna (Klarna Bank AB (publ) Postfach 900162, 90492 Nürnberg) zu erfolgen, an den die INGmobil GmbH ihre Forderungen verkauft und abtritt (vgl. Ziff. 6 Abs. 2).
- 4.7. Alle angegebenen Preise sind Endverbraucherpreise. Die Angabe erfolgt in Euro und inklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.8. Das Ticket auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerät ist zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen der Verkehrsunternehmen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen.
- 4.9. Der Kunde ist für die Lesbarkeit des Tickets auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerät verantwortlich.
- 4.10. Kann der Kunde den Nachweis des OnlineTickets und des Kontrollmediums (vgl. Ziff. 6 Abs. 5) bei einer Ticketkontrolle nicht erbringen, (z.B. infolge eines leeren Akkus etc.), so ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen RNN
- 4.11. Tickets aus dem elektronischen Vertriebskanal sind nicht übertragbar.
- 4.12. Ergänzend wird auf die Bestimmungen aus Kapitel III. der AGB von FAIRTIQ verwiesen.

#### **5. Zahlverfahren und Abrechnung**

5.1. Der Kunde kann für Bestellungen von OnlineTickets zwischen folgenden Zahlverfahren wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa und MasterCard)

5.2. **Allgemeines zum Forderungseinzug.** Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch Adyen in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Erwerb des OnlineTickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (im Folgenden „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch in der FAIRTIQ App und nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

## 6. Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

- 6.1. Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes OnlineTicket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB der INGmobil GmbH und Klarna (Klarna Bank AB (publ) Postfach 900162, 90492 Nürnberg), Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Finanzdienstleister an, die von Klarna auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Finanzdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt. Klarna hat das Recht, dem Kunden die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens sowie einzelne Zahlungen mit dem SEPA-Lastschriftverfahren zu verweigern.
- 6.2. Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch Klarna, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Klarna ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) korrekt zu erfassen.
- 6.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Finanzdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Finanzdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Adyen und Klarna sind berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- 6.5. Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Finanzdienstleister des Kunden, Adyen und Klarna erklärt. Mit der Weitergabe der

Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine Nachricht an den Klarna-Kundendienst <https://www.klarna.com/de/kundenservice/> mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an Klarna postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

## **7. Zahlung per Kreditkarte**

7.1. Die Abrechnung der durch den Kunden erworbenen OnlineTickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert. Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst und an den Server der Adyen zur Abrechnung übertragen:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

7.2. Das System von Adyen überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

7.3. Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

7.4. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung durch Adyen über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Adyen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

7.5. Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Erwerb von OnlineTickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde unter „Menü: Vergangene Reisen > Zahlungen“ einsehen und abrufen.

## 8. Mängelhaftung

- 8.1. Es gilt die gesetzliche Sachmängelhaftung.
- 8.2. Damit Reklamationen möglichst schnell bearbeitet werden können, wird der Kunde gebeten, den Mangel umgehend per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Betreibers der Plattform für den Erwerb von OnlineTickets, FAIRTIQ ([ingmobil.feedback@fairtiq.com](mailto:ingmobil.feedback@fairtiq.com)) zu rügen.

## 9. Sonstige Haftung

- 9.1. Auf Schadensersatz oder dem Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet die INGmobil GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die INGmobil GmbH nur
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
  - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der INGmobil GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- 9.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die INGmobil GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 9.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die INGmobil GmbH einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte übernommen hat und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die INGmobil GmbH haftet uneingeschränkt nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 9.4. Zum Erwerb eines OnlineTickets ist es erforderlich, dass der Kunde technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einsetzt. Die INGmobil GmbH übernimmt für die vom Kunden eingesetzten Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege und andere Dienstleistungen Dritter keine Gewährleistung oder Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernimmt die INGmobil GmbH keine Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

## 10. Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten ("OS-Plattform")

- 10.1. Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten ("OS-Plattform") geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Verträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die entsprechende Korrespondenz mit der INGmobil GmbH ist über die E-Mail-Adresse [info@ing-mobil.de](mailto:info@ing-mobil.de) zu führen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die INGmobil GmbH weder bereit noch verpflichtet.

## 11. Sonstiges

- 11.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der INGmobil GmbH auf einen Dritten übertragen.
- 11.2. Die INGmobil GmbH ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten – neben der Abtretung an Adyen, gem. Ziff. 2 Abs. 5 – auch ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten, der nicht Adyen ist, zu übertragen, wenn dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung auf einen Dritten, der nicht Adyen ist, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 11.3. Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme zwingender Bestimmungen des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen
- 11.4. Der gesamte Schriftverkehr für die Auftragsabwicklung ist an die INGmobil GmbH unter der genannten Anschrift/Mailadresse zu richten:  
INGmobil GmbH  
Bahnhof 0  
55218 Ingelheim  
Deutschland  
oder an: [ingmobil.feedback@fairtiq.com](mailto:ingmobil.feedback@fairtiq.com)
- 11.5. Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen OnlineTickets erfolgt durch Adyen, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Adyen ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.